

Zulassungsende: 30.04.2026; Abverkaufsfrist: 30.10.2026; Aufbrauchfrist: 30.07.2027

Produkt	Spectrum®
Zulassungsnummer	024803-00
UFI	PGM3-60Y4-N00H-D1RG
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Dimethenamid-P 720 g/l (Gew.-%: 65,8)
Formulierungstyp	Emulsionskonzentrat (EC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Herbizid; Dimethenamid-P (HRAC-Gruppe: 15)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Herbizid gegen Ungräser und Unkräuter in Mais, Zuckermais, Miscanthus und Spargel, Patisson, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Melone, Zierkürbisarten, Ölkürbis, Sonnenblume, Porree, Speisezwiebel, Buschbohne, Zwiebelgemüse, Kopfkohl, Schnittlauch, Sorghum-Hirse und Stangenbohne, Sojabohne, Blattkohle, Blumenkohle und Rosenkohl, Erdbeere, Himbeerartigem und Johannisbeerartigem Beerenobst, Kernobst, Schalenobst und Steinobst sowie gegen Spätverunkrautung in Zucker- und Futterrüben und gegen Unkräuter in Durchwachsener Silphie

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalworte: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutzschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Achten Sie auf Selbstschutz. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF143) Das Betreten der behandelten Bereiche ist bis 24 Stunden nach der Behandlung nicht gestattet.

(SF275-2AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-7OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS122) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(SS522) Kopfschutz mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(ST1122) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in Raumkulturen.

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(VA271) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

(WH916) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

3.3 Wirkungsweise

Spectrum® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern. Es wird über Keimblätter und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Spectrum® von den keimenden Ungräsern und Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Ein feinkrümeliges, feuchtes Saatbett unterstützt die Wirkung.

Im Nachauflauf werden die Ungräser und Unkräuter bis max. 2. Laubblattstadium erfasst.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter möglich ist.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit Spectrum® in Mais gut bekämpfbar:

Amarant-Arten	Fingerhirse-Arten
Borstenhirse-Arten	Gemeine Hühnerhirse
Einjährige Risppe	Kamille-Arten
Franzosenkraut-Arten	Taubnessel-Arten
Storchschnabel-Arten*	

*Nach eigenen Erfahrungen bis zum 2 Blatt Stadium

In Mais weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Ampfer-Knöterich
Floh-Knöterich	Schwarzer Nachtschatten
Vogel-Sternmiere	

In Mais nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjähriges Bingelkraut	Gänsefuß-Arten
Landwasser-Knöterich	Melde-Arten
Kletten-Labkraut	Vogel-Knöterich
Winden-Knöterich	

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

Mit Spectrum® in Zucker- und Futterrüben gut bekämpfbar:

Acker-Lichtnelke	Acker-Vergissmeinnicht
Gemeine Hundspetersilie	Gemeiner Erdrauch
Kamille-Arten	Rauhaariger Amaranth
Schwarzer Nachtschatten	

in Zucker- und Futterrüben weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	Einjähriges Bingelkraut
Floh-Knöterich	Gänsefuß-Arten
Kletten-Labkraut	Vogel-Knöterich
Vogel-Sternmiere	

in Zucker- und Futterrüben nicht ausreichend bekämpfbar:

Winden-Knöterich

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten
Mais	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten
Futterrübe, Zuckerrübe	Zweikeimblättrige Unkräuter

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Sonnenblume	Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten
Sonnenblume	Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten
Ölkürbis	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens
Sojabohne	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten
Sojabohne	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten
Miscanthus	Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Hühnerhirse
Sorghum-Hirse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsens
Durchwachsene Silphie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Durchwachsene Silphie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Durchwachsene Silphie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zuckermais	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten
Zuckermais	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten
Spargel	Schadhirsens, Kamille-Arten, Amaranth-Arten
Spargel	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten
Porree	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut
Porree	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut
Buschbohne	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel
Buschbohne	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel
Speisezwiebel	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

Zwiebelgemüse	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel
Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen
Kürbis-Hybriden, Melone	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen
Stangenbohne	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel
Stangenbohne	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel
Schnittlauch	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen
Schnittlauch	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen
Schnittlauch	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen
Blumenkohle	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Blumenkohle	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Rosenkohl	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Rosenkohl	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Blattkohle	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Blattkohle	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Erdbeere	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erdbeere	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kernobst	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut
Kernobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Steinobst	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Johannisbeerartiges Beerenobst	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut
Himbeerartiges Beerenobst	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut
Schalenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Erdbeere	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Erdbeere	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen
Zier/Wildkürbis (<i>Cucurbita texana</i>)	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Mais (Ackerbau; Freiland) Schadhirs, Amaranth-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Voraufbau ab BBCH 00 bis 09. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m WH916 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Mais (Ackerbau; Freiland) Schadhirs, Amaranth-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Nachaufbau ab BBCH 10 bis 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m WH916 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Futtermübe, Zuckermübe (Ackerbau; Freiland) Zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 0,9 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Nachaufbau; BBCH 16 bis 18. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 15 m WH916 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Sonnenblume (Ackerbau; Freiland) Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Aufwandmenge: auf leichten Böden - 0,8 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Voraufbau, Frühjahr ab BBCH 00 bis 11. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Sonnenblume (Ackerbau; Freiland) Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Aufwandmenge: auf mittleren oder schweren Böden - 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Voraufbau, Frühjahr ab BBCH 00 bis 11. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Ölkürbis (Ackerbau; Freiland) Amaranth-Arten, Franzosenkraut- Arten, Kamille-Arten, Schadhirs	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur. Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienab- deckung Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Sojabohne (Ackerbau; Freiland)</u> Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: auf leichten Böden - 0,8 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 00 bis 09. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 5 m NW701 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Sojabohne (Ackerbau; Freiland)</u> Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: auf mittleren oder schweren Böden - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 00 bis 09. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau; Freiland</u> Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Storachschnabel-Arten, Hühnerhirse	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Frühjahr nach dem Pflanzen von BBCH 00 bis 29. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Sorghum-Hirse (Ackerbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Schadhirsen	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 150-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen ab BBCH 13. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Durchwachsene Silphie (Saatkultur; Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 150-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bis 7 Tage nach der Saat. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Durchwachsene Silphie (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 150-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach der Ernte. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Durchwachsene Silphie (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 150-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt in etablierten Beständen vor dem Austrieb. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Zuckermais (Gemüsebau; Freiland)</u> Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 00 bis 09. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Zuckermais (Gemüsebau; Freiland)</u> Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 10 bis BBCH 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: 60 Tage

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Spargel (Ertragsanlage)</u> Gemüsebau; Freiland Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Stechen bis nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Spargel (Junganlage) Gemüsebau; Freiland</u> Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr bis nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Die Behandlung erfolgt im Pflanzjahr 7 – 10 Tage nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb. Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligen Boden abdecken, auf gut abgesetzten Boden achten.	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Porree (Gemüsebau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur vom 2. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis 3. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: 80 Tage
<u>Porree (Gemüsebau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt 5-7 Tage nach dem Pflanzen und nach dem Anwachsen. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: 80 Tage
<u>Buschbohne (Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten	Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 15 m Wartezeit: 42 Tage
<u>Buschbohne (Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten	Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur ab BBCH 11 bis 14. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 15 m Wartezeit: 42 Tage
<u>Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) Gemüsebau; Freiland</u> Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur bis BBCH 14. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl, Pflanzkultur) Gemüsebau; Freiland</u> Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen der Kultur bis BBCH 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: 60 Tage
<u>Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl, Saatkultur) Gemüsebau; Freiland</u> Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirse	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur von BBCH 12 bis BBCH 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: 60 Tage

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel) Gemüsebau; Freiland</u> Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirs, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur von BBCH 12 bis BBCH 14. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: 35 Tage
<u>Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson (mit genießbarer Schale, Anbau auf Mulchfolie) Gemüsebau; Freiland</u> Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirs	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur. Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Melone, Kürbis-Hybriden (mit ungenießbarer Schale, Anbau auf Mulchfolie) Gemüsebau; Freiland</u> Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirs	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur. Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Stangenbohne (Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 42 Tage
<u>Stangenbohne (Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur von BBCH 11 bis BBCH 14. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 42 Tage
<u>Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) Gemüsebau; Freiland</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirs	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur von BBCH 11 – 14. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 35 Tage
<u>Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) Gemüsebau; Freiland</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirs	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab dem 2. Standjahr nach dem Austrieb von BBCH 12 – 14. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 35 Tage
<u>Schnittlauch (Bulbenanzucht; Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirs	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 – 14. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Blumenkohl (Pflanzkultur; Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirs	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen bis BBCH 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 35 Tage

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Blumenkohle (Saatkultur; Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 - 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 35 Tage
<u>Rosenkohl (Pflanzkultur; Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen bis BBCH 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 90 Tage
<u>Rosenkohl (Saatkultur; Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 - 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 90 Tage
<u>Blattkohle (Pflanzkultur; Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen bis BBCH 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 60 Tage
<u>Blattkohle (Saatkultur; Gemüsebau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 - 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW701 Wartezeit: 60 Tage
<u>Erdbeere (Obstbau; Freiland; nicht im Ertragsjahr)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirschen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr nach dem Pflanzen. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Erdbeere (Obstbau; Freiland; im Ertragsjahr)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirschen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach der Ernte. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m NW606: 20 m Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Kernobst (Ertrags- und Junganalagen; ab 1. Standjahr; Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirschen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nicht im Pflanzjahr als Reihenbehandlung mit Abschirmung bis BBCH 74. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 SF275-EEOS SF276-7OS SS122 SS522 ST1122 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Kernobst (Ertrags- und Junganalagen; ab 1. Standjahr; Obstbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nicht im Pflanzjahr als Reihenbehandlung nach der Ernte von BBCH 91 bis BBCH 97 . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 SF275-EEOS SF276-7OS SS122 SS522 ST1122 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Steinobst (Ertrags- und Junganalagen; ab 1. Standjahr; Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nicht im Pflanzjahr als Reihenbehandlung mit Abschirmung bis BBCH 73. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 SF275-EEOS SF276-7OS SS122 SS522 ST1122 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Steinobst (Ertrags- und Junganalagen; ab 1. Standjahr; Obstbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nicht im Pflanzjahr als Reihenbehandlung nach der Ernte . Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 SF275-EEOS SF276-7OS SS122 SS522 ST1122 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Johannisbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganalagen; ab 1. Standjahr; Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nicht im Pflanzjahr als Reihenbehandlung bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 SF275-EEOS SF276-7OS SS122 SS522 ST1122 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganalagen; ab 1. Standjahr; Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nicht im Pflanzjahr als Reihenbehandlung mit Abschirmung bis BBCH 55. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 SF275-EEOS SF276-7OS SS122 SS522 ST1122 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Schalenobst (Ertrags- und Junganalagen; ab 1. Standjahr; Obstbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nicht im Pflanzjahr als Reihenbehandlung mit Abschirmung bis BBCH 55. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 SF275-EEOS SF276-7OS SS122 SS522 ST1122 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Erdbeere (Ertragsanlagen) Obstbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor der Blüte. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Erdbeere (Obstbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr, vor der Blüte oder nach der Ernte. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101 NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% * NW606: 10 m NW706 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Wildkürbis (<i>Cucurbita texana</i>)</u> <u>(Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens	Aufwandmengen: 1,4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt beim Anbau auf Mulchfolie als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen. Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
--	--	--

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Spectrum® ist in allen geprüften Mais-, Zucker- und Futterrübensorten verträglich. Sortenabhängige Unverträglichkeiten im Spargel sind nicht bekannt. Nicht in Saatmais und Zuckerrübensamenträgern anwenden!

Schadenverhütung

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Hinweise zur Anwendung gegen Spätverunkrautung in Futter- und Zuckerrüben:

Die Behandlung erfolgt im 6-8-Blattstadium der Rüben. Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist, dass die bis zum Einsatz von Spectrum® aufgelaufenen Unkräuter mit anderen Rübenherbiziden im Vor- und/oder Nachauflauf erfolgreich bekämpft wurden. Üblicherweise werden hierfür drei Anwendungen der gebräuchlichen Rübenherbizide benötigt. Spectrum® verhindert dann den Neuaufbau der im Wirkungsspektrum aufgeführten Unkräuter über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Hinweis zur Anwendung in Sonnenblume:

Bei der Saat ist auf eine exakte Tiefenablage und ausreichende Abdeckung des Saatgutes mit feinkrümeligem Boden zu achten. Bei unsachgemäßer Anwendung, insbesondere bei zu spätem Einsatz und ungünstiger Witterung (Starkregen), sind Schäden an der Kulturpflanze möglich:

- Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung stärkere Niederschläge auftreten.
- Um Schäden zu vermeiden, ist die Einhaltung einer Mindest-Saattiefe von 3 - 4 cm erforderlich.

Hinweise zur Anwendung in Spargel:

Die Behandlung erfolgt im Pflanzjahr 7 – 10 Tage nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb. Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligen Boden abdecken, auf gut abgesetzten Boden achten.

Hinweise zur Anwendung in Porree:

In der Saatkultur ist auf eine ausreichende Saattiefe zu achten. Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um Schäden zu vermeiden, sollte in der Saatkultur erst ab dem Entwicklungsstadium BBCH 12 – 13 appliziert werden.

Splitting-Maßnahmen verbessern die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um Schäden zu vermeiden, sollte in der Pflanzkultur erst 5 bis 7 Tage nach dem Pflanzen, nach dem Anwachsen der Kultur appliziert werden.

Hinweise zur Anwendung in Buschbohne (Voraufbau oder Nachauflauf):

Spectrum® ist nicht geeignet, um Altverunkrautung zu erfassen.

Spectrum® wird in den meisten Fällen nicht solo, sondern in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt, die die bekannten Wirkungslücken von Spectrum® schließen.

Auf leichten Böden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung bzw. zum Zeitpunkt der Keimung der Bohne starke Niederschläge auftreten. Um Schäden in der Voraufbau-Anwendung zu vermeiden, ist die Einhaltung einer Mindest-Saattiefe von 3-4 cm erforderlich.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden. Splitting-Maßnahmen verbessern die Kulturverträglichkeit.

Im Nachauflauf (BBCH 11-14) sollte die Applikation erst ab dem Zeitpunkt der vollen Ausbildung des ersten dreigefiederten Laubblattes erfolgen. Zu frühe Applikationen können die Bohne ggf. im Wuchs hemmen.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden. Splitting-Maßnahmen verbessern die Kulturverträglichkeit.

Hinweise zur Anwendung in Stangenbohne (Vorauslauf **oder** Nachauflauf):

Spectrum® ist nicht geeignet, um Altverunkrautungen zu erfassen. Spectrum® wird in den meisten Fällen nicht solo, sondern in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt, die die bekannten Wirkungslücken von Spectrum® schließen. Im Nachauflauf sollte die Applikation erst ab dem Zeitpunkt der vollen Ausbildung des ersten Trifolios (erstes echtes Laubblatt der Bohne) erfolgen. Zu frühe Applikation können die Bohne ggf. im Wachstum bremsen. Auf leichten Standorten kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung bzw. bis zum Zeitpunkt der Keimung der Bohne stärkere Niederschläge auftreten. Um Schäden in der Vorauslauf-Anwendung zu vermeiden ist die Einhaltung einer Mindestsaattiefe von 3-4 cm erforderlich. Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Stangenbohne sollten vermieden werden.

Hinweise zur Anwendung in Speisezwiebel bis BBCH 14:

Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen als Flächenspritzung mit üblichen Geräten.

Spectrum® eignet sich besonders in der Abschlussspritzung zur Bodenversiegelung.

Bei einem vorgezogenen Einsatz von Spectrum® muss die Aufwandmenge an das Stadium der Zwiebel, der Bodenart und den zu erwartenden Niederschlagsereignissen angepasst werden. Starkniederschlagsereignisse oder zu große Beregnungsgaben nach der Behandlung können es zu Wuchshemmungen und/oder Ausdünnung führen. Kein Einsatz in der Winterzwiebel im Herbst.

Hinweise und Bemerkungen zu den Anwendungen in Kern-, Stein-, Schalenobst, Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Erdbeere:

In Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst keine Anwendung auf offen liegende Wurzeln und grüne Triebe abschirmen. Keine Tankmischung mit Carfent-razon-haltigen Mitteln.

In Kern-, Stein- und Schalenobst sowie in Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sollte keine Anwendung im Pflanzjahr erfolgen, da Schäden an den Kulturpflanzen nicht auszuschließen sind. In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium können insbesondere bei Erdbeer-Frigopflanzen geringfügige sich verwachsene Schäden beobachtet werden. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Hinweis zur Anwendung im Zuckermais:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Nachbau

Nach der Anwendung von Spectrum® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch ist nach einer 10 cm durchmischenden Bodenbearbeitung frühestens 2 Wochen nach Anwendung von Spectrum® der Nachbau von Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sommerraps und Körnerleguminosen möglich.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitrern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKIVerzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Zur Bildung einer stabilen Emulsion benötigt Spectrum® ausreichend Wasser. Deshalb sind die folgenden Anweisungen unbedingt zu befolgen:

1. Tank zu ¾ mit Wasser füllen.
2. Ggf. Mischpartner zugeben.
3. Warten, bis sich diese gleichmäßig im Spritzfass verteilt haben.
4. Spectrum® direkt in das Spritzfass oder in die zu ¾ mit Wasser gefüllte Einspülschleuse geben.
5. Restliche Wassermenge auffüllen.

Bei Kontakt von Spectrum® mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

5.3 Mischbarkeit

Spectrum® ist mischbar mit den Herbiziden Maran®³, Dash® E.C., Focus® Ultra, Lontrel®²600, Belvedere®¹Duo, Goltix®¹ Gold, Goltix®¹ Titan und Stomp® Aqua.

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

Bei Mischungen von mehr als 2 Produkten nach jedem Spritzvorgang Hauptfilter überprüfen und gegebenenfalls reinigen.

Spectrum® ist ebenfalls mischbar mit AHL und Harnstoff.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen unter -10 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb oder oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadressen

BASF SE
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).
Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

- ® = Registrierte Marke von BASF
®1 = Registrierte Marke von ADAMA Deutschland GmbH
®2 = Registrierte Marke von Corteva Agriscience
®3 = Registrierte Marke von Syngenta